

Grundqualifikationsprüfung - Personenverkehr (Omnibus)

Beförderungs-Geschäftsfall Personenbeförderung - November 2008 Organisation einer Omnibus-Fahrt

Wie gestalten Sie die optimale Organisation einer Reise nach Wien (Bozen oder Heidelberg) wenn das schöne Reiseerlebnis und die Zufriedenheit der Fahrgäste im Vordergrund stehen?

- Dabei ist zu beachten, dass jeweils nach ca. zwei Stunden ein Halt gemacht wird (Rauchpausen, WC, Kaffeepause, Mittagessen)
- die gesetzlichen Lenkzeiten und Lenkpausen sowie die Einsatz- und Ruhezeiten eingehalten werden.

Planung von **Einsatzzeiten, Lenkzeiten, Lenkpausen und Ruhezeiten** aufgrund der Bestimmungen nach der **EG-Verordnung 561/2006 „Sozialvorschriften im Straßenverkehr.“**

Lenkzeiten: 9 Stunden pro Tag, zwei Mal pro Woche 10 Stunden

Lenkpause: nach längstens 4:30 Stunden Lenkzeit, 45 Minuten Lenkpause
oder in zwei Teilen zu 15 Minuten und 30 Minuten

Nach längstens 6 Stunden Einsatzzeit, 1 Stunde Ruhezeit, z. B. Mittagessen
(in diese Stunde kann auch eine Lenkpause eingeplant werden)

Ruhezeiten:

- a) 11 Stunden ununterbrochen, innerhalb von 24 Stunden
- b) ODER 9 Stunden innerhalb von 24 Stunden, maximal drei Mal pro Woche
- c) ODER 3 Stunden und 9 Stunden innerhalb von 24 Stunden

A) Fahrt von Vorarlberg nach Wien

Fahrstrecke

Bregenz – Hörbranz/Lindau – Memmingen – Landsberg am Lech – München – Salzburg-Walserberg – Mondsee – Ansfelden bei Linz – St. Pölten – Wien

Streckenlänge 640 Kilometer

Lenkzeit (ohne Pausen) : ca. 8:00 bis 9:00 Stunden, je nach Verkehrssituation

Angaben im Detail:

Bregenz, Einstieg um 8:00 Uhr

Landsberg am Lech: 110 km, Fahrzeit 1:30 Stunden, 15 Minuten Kaffeepause

Salzburg-Walserberg: 206 km, Fahrzeit: 2:30 Stunden, Mittagessen: 1 Stunde

Ansfelden bei Linz: 114 km, Fahrzeit: 1:30 Stunden, 30 Minuten Kaffeepause

Wien (Hotel im Zentrum): 200 km, Fahrzeit: 2:00 bis 2:30 Stunden



Aufgabenstellung

Sie sollen anhand der Streckenbeschreibung die Fahrt so einteilen, dass

1. die Fahrgäste ein schönes Reiseerlebnis genießen und nach längstens 2 1/2 Stunden eine Pause einlegen können
2. der/die FahrerIn alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten kann (Lenkzeiten, Lenkpausen, Arbeitszeit, Einsatzzeit, Ruhezeiten)

1. a) Wie planen Sie die Reise optimal unter Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, bei Einfahrer-Besetzung?

Vorgaben: Fahrt nach Wien, mit kurzer Kaffeepause in Landsberg am Lech, Mittagessen in Salzburg-Walserberg, Kaffeepause in Ansfelden bei Linz

Sie sollten bei der mündlichen Prüfung **im groben Überblick erklären** können, wie Sie diese Fahrt optimal organisieren, wann und wo Sie die Kaffeepausen und das Mittagessen halten werden.

Lösung im Detail

(diese kann bei der Prüfung in dieser Ausführlichkeit nicht erwartet werden)

Fahrstrecke	Programm	Kilometer	Dauer (Std./Min)
Bregenz - Landsberg	Fahrt im Bus	110 km	1:30
	kurze Kaffeepause		0:15
Landsberg - Salzburg	Fahrt im Bus	206 km	2:30
	Mittagessen		1:00
Salzburg - Ansfelden	Fahrt im Bus	114 km	1:30
	Kaffeepause		0:30
Ansfelden – Wien-City	Fahrt im Bus	200 km	2:30 bis 3:00

B) Fahrt von Vorarlberg nach Bozen (Südtirol/Italien)

Fahrstrecke

Dornbirn – Feldkirch – Bludenz - Arlberg-Straßentunnel -
Autobahnraststätte Mils bei Imst – Innsbruck – Brenner – Bozen

Streckenlänge: 325 Kilometer

Lenkzeit (ohne Pausen) : ca. 5:15 Stunden

Einsteigstellen:

Dornbirn Bahnhof, Abfahrt um 8 Uhr

Feldkirch Busbahnhof (25 km, 30 Minuten)

Bludenz Bahnhof (20 km, 30 Minuten)

Weitere Strecke: Bludenz – Arlbergtunnel – St. Anton -

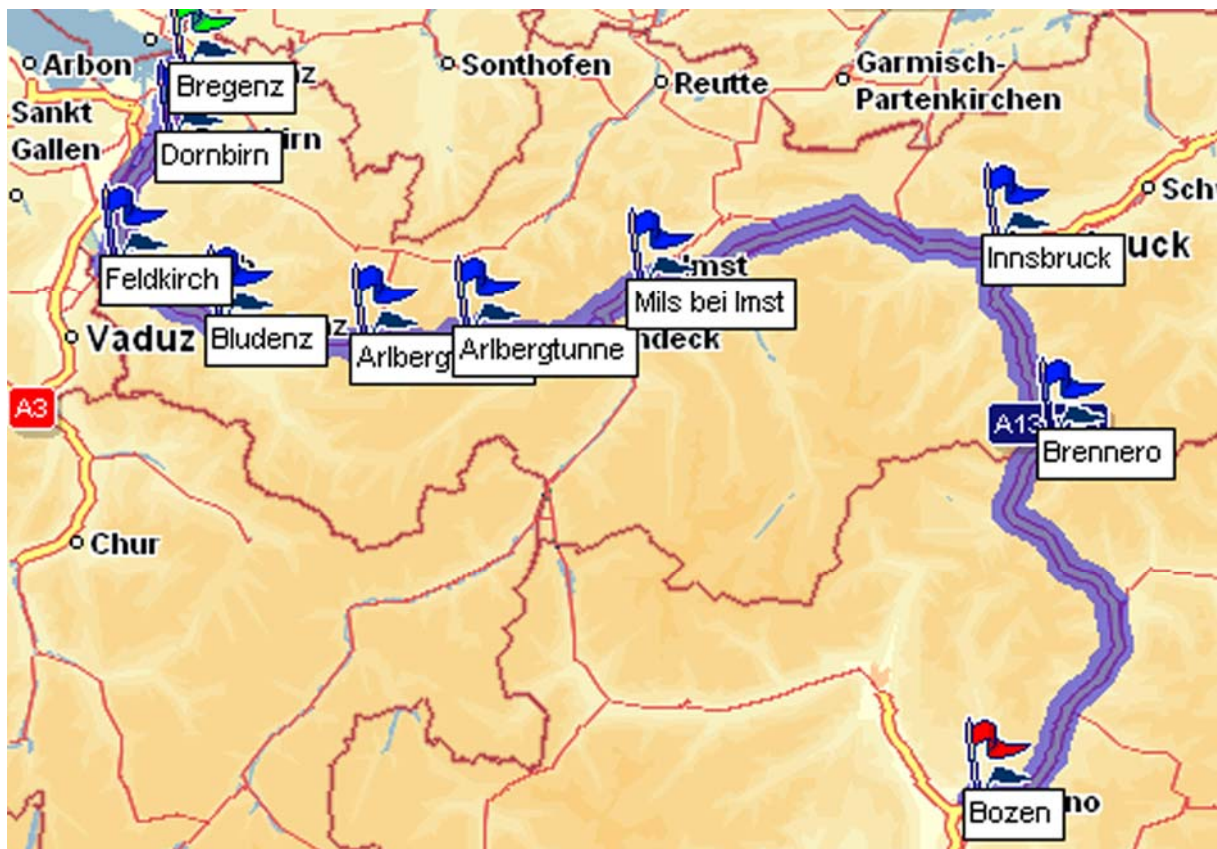
Raststätte Mils bei Imst: 75 km, Fahrzeit 1:15 Stunden, Kaffeepause 45 Minuten

Innsbruck: 60 km, Fahrzeit 1:00 Stunde;

Stadtführung zu Fuß mit Goldenem Dachl und anderen Sehenswürdigkeiten.

Dauer 2:00 Stunden. Anschließend 1:30 Stunden ausgiebiges Mittagessen
im Stadtzentrum (in der Nähe des Busparkplatzes, leicht zu Fuß erreichbar).

Von Innsbruck Fahrt über den Brenner bis Bozen mit Bezug des Hotels im Zentrum;
Fahrstrecke 145 km, Fahrzeit 2:00 Stunden.



Aufgabenstellung

Sie sollen anhand der Streckenbeschreibung die Fahrt so einteilen, dass

3. die Fahrgäste ein schönes Reiseerlebnis genießen und nach längstens 2 1/2 Stunden eine Pause einlegen können
4. der/die FahrerIn alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten kann (Lenkzeiten, Lenkpausen, Arbeitszeit, Einsatzzeit, Ruhezeiten)

1. a) Wie planen Sie die Reise optimal unter Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, bei Einfahrer-Besetzung?

Vorgaben: Fahrt nach Bozen, mit Frühstückspause in Mils bei Imst, Stadtführung und Mittagessen in Innsbruck.

Sie sollten bei der mündlichen Prüfung **im groben Überblick erklären** können, wie Sie diese Fahrt optimal organisieren, wann und wo Sie die Kaffeepausen und das Mittagessen halten werden.

Lösung im Detail

(diese kann bei der Prüfung in dieser Ausführlichkeit nicht erwartet werden)

Fahrtstrecke	Programm	Kilometer	Dauer (Std./Min)
Dornbirn – Feldkirch	Fahrt im Bus	25 km	0:30
Feldkirch - Bludenz	Fahrt im Bus	20 km	0:30
Bludenz – Mils bei Imst	Fahrt im Bus	75 km	1:15
	Frühstück/Brunch		0:45
Mils - Innsbruck	Fahrt im Bus	60 km	1:00
	Führung, Mittagessen		3:30
Innsbruck - Bozen	Fahrt im Bus	145 km	2:00

C) Fahrt von Vorarlberg nach Heidelberg (Deutschland)

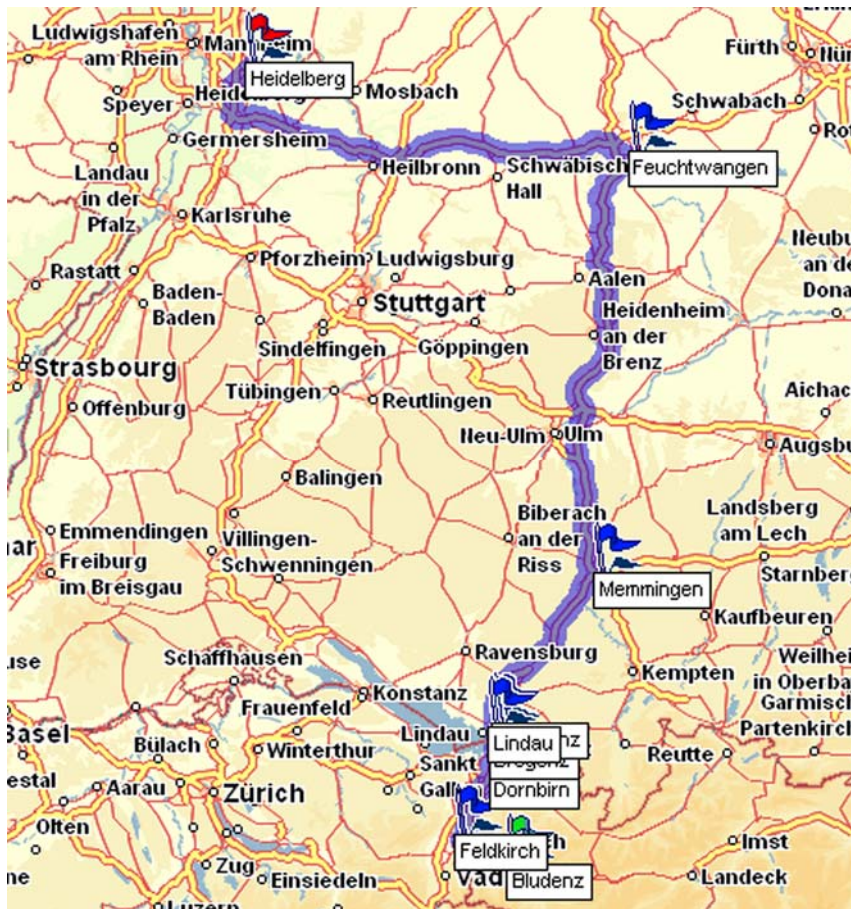
Fahrstrecke

Bludenz – Feldkirch – Dornbirn – Bregenz – Hörbranz – Lindau – Memmingen – Ulm – Feuchtwangen - Heidelberg

**Streckenlänge 435 Kilometer,
Lenkzeit (ohne Pausen) ca. 6:30 Stunden**

- Beginn der Fahrt ist um 08:00 Uhr ab Bahnhof Bludenz.
- Sie bieten Ihren Fahrgästen weitere Zustiegmöglichkeiten in Feldkirch Busbahnhof (20 km, 30 Minuten) Dornbirn Bushaltestelle bei der Messekreuzung (25 km, 30 Minuten) und Bregenz Bahnhof (12 km, 20 Minuten) an.
- Auf dem Programm stehen ein Frühstück in Memmingen
- sowie ein Mittagessen in Feuchtwangen.

Weitere Strecke: via Hörbranz - Lindau-Autobahn bis Memmingen 60 km, 1:10 Stunde Fahrzeit, 45 Minuten Kaffeepause bis Feuchtwangen 160 km, 2:00 Stunden Fahrzeit, 1 Stunde Mittagessen bis Heidelberg 158 km 2:00 Stunden, mit Bezug des Hotels im Zentrum.



Aufgabenstellung

Sie sollen anhand der Streckenbeschreibung die Fahrt so einteilen, dass

1. die Fahrgäste ein schönes Reiseerlebnis genießen und nach längstens 2 1/2 Stunden eine Pause einlegen können
2. der/die FahrerIn alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten kann (Lenkzeiten, Lenkpausen, Arbeitszeit, Einsatzzeit, Ruhezeiten)

1. a) Wie planen Sie die Reise optimal unter Einhaltung aller gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, bei Einfahrer-Besetzung?

Vorgaben: Fahrt nach Heidelberg, Frühstückspause in Memmingen, Mittagessen in Feuchtwangen

Sie sollten bei der mündlichen Prüfung **im groben Überblick erklären** können, wie Sie diese Fahrt optimal organisieren, wann und wo Sie die Kaffeepausen und das Mittagessen halten werden.

Lösung im Detail

(diese kann bei der Prüfung in dieser Ausführlichkeit nicht erwartet werden)

Fahrstrecke	Programm	Kilometer	Dauer (Std./Min)
Bludenz - Feldkirch	Zustieg und Fahrt im Bus	20 km	0:30
Feldkirch - Dornbin	Zustieg und Fahrt im Bus	25 km	0:30
Dornbirn - Bregenz	Zustieg und Fahrt im Bus	12 km	0:20
Bregenz - Memmingen	Fahrt im Bus	60 km	1:10
	Frühstück		0:45
Memmingen - Feuchtwangen	Fahrt im Bus	160 km	2:00
	Mittagspause		1:00
Feuchtwangen - Heidelberg	Fahrt im Bus Hotel-Bezug	158 km	2:00

2. Führen Sie bitte markante Stichworte zum jeweiligen Thema an:

a) Welche Dokumente müssen Sie dem/der Omnibus/LenkerIn für den Omnibus mitgeben, damit diese Fahrt nach Wien reibungslos abgewickelt werden kann?

- EU-Lizenz für den grenzüberschreitenden Omnibusverkehr (blaue Farbe)
- EU-Fahrtenblatt (= EU-Fahrtenbuch – grüne Farbe)
- Umsatzsteuer-Bescheinigung des deutschen Finanzamts (München)
- Tempo-100 km/h-Bescheinigung für den Omnibus für Deutschland

b) Digitaltachograf und analoger Fahrtenschreiber - welche Unterlagen müssen Sie im Fahrzeug mitführen?

- Tachoblätter des laufenden Tages und der vorhergehenden 28 Kalendertage
- und/oder digitale Fahrer-Karte
- Fahrer-Bescheinigung über Urlaub, Krankenstand usw.

c) Mit welchen Partnern arbeiten Sie auf dieser Reise zusammen?

- Reiseveranstalter (z. B. Wiener Tourismus-Verband)
- Hotels/Pensionen
- Autobahnraststätten, Gasthäuser
- ReiseleiterInnen
- Verwaltung von Museen, Kirchen, Sehenswürdigkeiten
- Parkplatz-Anbieter
- andere Verkehrsbetriebe (z. B. Wiener Verkehrsbetriebe)
- Mautgesellschaften (ASFINAG – Go-Box für Österreich) u. a.

d) Welche gesetzlichen Regelungen gelten nach der EG-Verordnung 561/2006 „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ für Omnibus-LenkerInnen?

- **Lenkzeiten:** maximal 4,5 Stunden am Stück, pro Tag maximal 9 Stunden, 2 Mal pro Woche 10 Stunden
- **Lenkpausen:** mindestens 45 Minuten nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit (oder mindestens 15 Minuten + 30 Minuten)
- **Ruhezeiten** (bei Besetzung des Omnibusses mit einem Fahrer):
11 Stunden innerhalb von 24 Stunden
oder 9 Stunden (max. 3 Mal pro Woche) innerhalb von 24 Stunden
oder 3 Stunden + 9 Stunden innerhalb von 24 Stunden

e) Arbeitszeit: Führen Sie Beispiele für Tätigkeiten von LenkerInnen an

- Lenkzeit
- Ein- und Ausladen des Gepäcks und von Getränken (Kühlschrank)
- gesetzliche Lenkpausen (45 Minuten)
- Wartezeiten
- Reinigung und Wartung des Omnibusses u. a.

3. Gesetzliche Bestimmungen im Reiseverkehr

1. Welches **Zertifikat (Bescheinigung)** über das Vorliegen einer Konzession muss das Unternehmen im Autobus für grenzüberschreitende Personenbeförderungen in der **EU bzw. im EWR** bzw. in der **Schweiz** mitführen und **welche Farbe** hat dieses?
 - EU-Lizenz
 - blaue Farbe

2. **Welches Heft bzw. Blatt muss im Bus bei grenzüberschreitenden Fahrten in der EU bzw. in die Schweiz mitgeführt werden und welche Farbe hat dieses?**
 - EU-Fahrtenheft (mit 25 Blättern)
bzw. zumindest ein vollständig ausgefülltes EU-Fahrtenblatt
 - grüne Farbe

3. **Wie wird das Abkommen für den Reiseverkehr mit Omnibussen bezeichnet, das die EU mit Ländern wie Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Türkei und anderen Ländern abgeschlossen hat?**
 - Interbus-Abkommen
 - (Hinweis: Interbus-Fahrtenheft verwenden, ebenfalls in grüner Farbe)

4. **Welche besonderen Bestimmungen sind im Verkehr mit der Schweiz im Omnibusverkehr aufgrund des sog. „EU-Schweiz-Landverkehrsvertrags“ zu beachten?**
 - FahrerIn und Fahrgäste müssen einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass (max. bis zu 5 Jahre abgelaufen) mitführen, (ein Führerschein allein gilt nicht als Reisedokument)
 - Pauschale Schwerverkehrsabgabe (PSVA) ist beim Grenz-Zollamt bei der Einreise in die Schweiz zu entrichten
 - der Binnenverkehr innerhalb der Schweiz (Kabotage) mit einem österr. Omnibus ist streng verboten (z. B. Fahrt von St. Gallen nach Zürich)
 - Verkehr Schweiz – Liechtenstein mit österr. Omnibus ist ebenfalls verboten (z. B. eine Fahrt von Vaduz nach Zürich)

4. Kraftfahrlinienverkehr - öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)

1. Welche **drei wichtigsten Grundsätze** unterscheiden den **Kraftfahrlinienverkehr** vom sog. Gelegenheitsverkehr (Reise- und Werkverkehr)?

- fixe Fahrpläne
- fixe Tarife
- fixe Haltestellen und Fahrtstecken

2. Welche besonderen **ÖPNV-Tarife** gibt es in **Vorarlberg**?

- Vorarlberger Verkehrsverbund-Tarife (= VVV-Tarife)
- VVV Einzel-, Tages-, Wochen-, Monats- und Jahrestickets
- Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Studenten-Tickets
- SchülerPlus-Ticket, LehrlingsPlus-Ticket in der Freizeit und Jugend-Tickets
- Seniorentarife
- Partner-Karte (50 %)
- Familienbonus
- Behinderten- und Blinden-Tarife
- Gruppentarife ab mindestens 6 Personen

3. **Schülerverkehr - wie sind die Fahrzeuge zu kennzeichnen bzw. auszustatten, die Schülertransporte durchführen?**

- Gelbrote Schülertafeln
- spezielle Blinkanlage (gelbrote Warnleuchten) hinten an Schülerbussen im oberen Bereich (zusätzlich zur Alarmblinkanlage)
- Verbot des Vorbeifahrens für KFZ

4. **Linienbusse und Haltestellen, spezielle Ausstattungsmerkmale im VVV**

- Zielanzeigen mit Linien-Nummer und Fahrziel
- gelbe Farbe bei Landbussen, spezielle Farben (z. B. blau, rot, grün) bei Stadtbussen und Ortsbussen
- mindestens zwei Türen, i. d. R. jedoch 3 Türen für das schnellere Ein- und Aussteigen der Fahrgäste
- neigbare Niederflerbusse für Kinderwagen und gehbehinderte Personen
- spezielle Rampen für Behinderte in Rollstühlen
- Haltestellen mit markanten farbigen „Pfählen“ und Infos zu Fahrzeiten usw.